

Pressemitteilung 254 / 2016

02.05.2016

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Fax: 0351 - 4960384

Nach der Aussage von Wurlitzer im Wahlprüfungsausschuss

Bartl zum Wahlprüfungsausschuss: AfD weiter in Erklärungsnot / Staatsanwaltschaft Dresden an Wahlprüfungsgesetz gebunden

Zur heutigen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses erklärt **Klaus Bartl, Mitglied des Ausschusses für die Fraktion DIE LINKE:**

Der Ausschuss hat die von ihm selbst erbetene Vernehmung des Zeugen des sächsischen AfD-Generalsekretärs Uwe Wurlitzer vorgenommen, der nach eigenem Bekunden Licht ins Dunkel bringen wollte. Mehr als sechs Stunden Vernehmung, belastet durch einen geradezu würdelosen Aufzug der AfD hinsichtlich benannter Anwaltsbeistände, die sich bei näherem Hinschauen als Stammpersonal der AfD-Fraktion selbst herausstellten, haben keineswegs für Erhellung gesorgt. Die eigentliche Frage, aus welchen im Maßstab des Wahlrechts gerechtfertigten Gründen der Einspruchsführer Samtleben von der Landesliste nach deren Einreichung beim Landeswahlleiter wieder gestrichen wurde, ist weiterhin nicht geklärt. Dem Anschein nach herrscht bei der AfD gravierende Erklärungsnot.

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat merkwürdigerweise just am Sitzungstag des Ausschusses ihre Erkenntnis [bekanntgegeben](#), der Ausschuss sei „keine zur Abnahme von Eiden berechnete Stelle“. Deshalb könne der durch unser stellvertretendes Ausschussmitglied André Schollbach erstatteten Strafanzeige gegen die AfD-Fraktionsvorsitzende Dr. Frauke Petry im Anschluss an deren Zeugenaussage von Mitte November 2015 nicht stattgegeben werden. Das hat mehr als nur ein heftiges Geschmäckerle. Auf die Begründung warte ich mit Spannung, räumt doch [§ 8 Abs. 2 des Wahlprüfungsgesetzes](#) genau diesem Ausschuss ausdrücklich ein Verteidigungsrecht ein. An die geltenden Gesetze sind alle sächsischen Staatsanwaltschaften, auch die Dresdener, nach meinem Dafürhalten gebunden.

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat den Anzeigenvorgang gegen Petry wegen des Verdachts des Meineides und uneidlicher Falschaussage eingestellt. **André Schollbach**, der gegen Petry Strafanzeige wegen ihrer Aussagen im Ausschuss erstattet hatte, erklärt:

Wenn die Bewertung der Staatsanwaltschaft zuträfe, hätte dies zur Folge, dass Zeugen vor dem Wahlprüfungsausschuss das Blaue vom Himmel herunterlügen könnten, ohne dass dies zu Konsequenzen führen würde. Nun wird zu prüfen sein, ob die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Bestand haben kann.

Hintergrund

§ 8 Abs. 2 Satz des Sächsischen Wahlprüfungsgesetzes lautet:

„(2) *Geladene Zeugen und Sachverständige sind erforderlichenfalls zu hören und, falls der Wahlprüfungsausschuss dies für geboten hält, zu vereidigen.*“